

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/030/2021

Ausschuss für Digitalisierung am 04.11.2021

Zu Punkt 6:	Innovationsvortrag Digitalisierung hier: Künstliche Intelligenz
--------------------	--

Frau Becker beginnt ihre Präsentation damit, dass künstliche Intelligenz bereits in viele Lebensbereiche des Menschen Einzug gehalten und Veränderungen hervorgebracht habe. Als Beispiele nennt Sie das Smartphone, Fahrassistenzsysteme im Auto oder auch Kaufempfehlungen in Online-Shops.

Frau Becker stellt die Grundzüge zweier KI-Technologien, nämlich des überwachten Maschinenslernens und des Verstärkungslernens vor und vergleicht diese mit der Vorgehensweise und den Anwendungsmöglichkeiten der klassischen Programmierung.

Anschließend spricht sie über offene Fragen wie die Tatsache, dass der Nachweis, dass eine künstliche Intelligenz in jeder Situation das richtige Ergebnis liefert, nicht möglich ist sowie über Persönlichkeitsrechte und Datenschutz.

Als kritischen Aspekt stellt Frau Becker auch heraus, dass es sensible Bereiche gibt, in denen der Einsatz von künstlicher Intelligenz grundsätzlich technisch möglich ist, aber aufgrund von ethischen Überlegungen möglicherweise Menschen vorbehalten bleiben sollte wie z. B. die Triage im Krankenhaus.

Der Vortrag schließt mit drei KI-Anwendungsbeispielen aus dem Bereich Bilderkennung im öffentlichen Sektor.

Frau Dr. Guenther stellt die Frage, wo beim Kreis bereits künstliche Intelligenz im Einsatz ist.

Hierauf antwortet Frau Becker, dass künstliche Intelligenz bereits beim Zensus in Form eines Chat Bots genutzt wurde. Frau Becker bekräftigt, dass es zunächst darum gehe, die Voraussetzungen für den Einsatz solcher Technologien zu schaffen, indem man Prozesse und Datenhaltung digitalisiere.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Frau Becker für den sehr gelungenen Vortrag.

Der Ausschuss für Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.